



Plochinger Kindergartengebühren 2020/2021



Kinder über 3 Jahren Regelbetreuung (RG)	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	133 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	108 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	75 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	37 €

Kinder unter 3 Jahren Regelbetreuung (RG)	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	266 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	216 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	150 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	74 €

Wichtige Hinweise:

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich pro Monat pauschal berechnet. Im August wird kein Mittagessen berechnet. Eine Rückerstattung kann ab dem 6. Fehltag beantragt werden.
- Die Wahl der Betreuungsform ist für mind. 6 Monate verbindlich.
- Bei geplanter Abwesenheit des Kindes kann auf Antrag das Mittagessen komplett rückerstattet werden. Der Antrag muss 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

Ganztagesbetreuung (GTB) 07:00 bis 17:00 Uhr Kinder über 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	299 €	266 €	232 €	200 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	228 €	205 €	180 €	155 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	156 €	141 €	125 €	108 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	44 €	43 €	41 €	40 €
Mittagessen pro Monat	+ 70 €	+ 56 €	+ 42 €	+ 28 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe 07:00 bis 17:00 Uhr Kinder unter 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	596 €	548 €	500 €	453 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	475 €	436 €	398 €	361 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	323 €	297 €	272 €	247 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	93 €	85 €	76 €	70 €
Mittagessen Kind 1-2 Jahre pro Monat	+ 60 €	+ 48 €	+ 36 €	+ 24 €
Mittagessen Kind 2-3 Jahre pro Monat	+ 70 €	+ 56 €	+ 42 €	+ 28 €



Plochinger Kindergartengebühren 2020/2021



Ausschließlich im Kindergarten **Sankt Johann** werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Ganztagesbetreuung 7:30 bis 15:30 Uhr Kinder über 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	238 €	217 €	197 €	175 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	182 €	168 €	153 €	138 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	125 €	114 €	106 €	96 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	37 €	37 €	37 €	37 €
Mittagessen pro Monat	+ 63 €	+ 50,40 €	+ 37,80 €	+ 25,20 €

Ganztagesbetreuung Kinderkrippe 7:30 bis 15:30 Uhr Kinder unter 3 Jahren	5 Tage GTB pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	477 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	380 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	258 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	73 €
Mittagessen Kind 1-2 Jahre pro Monat	+ 45 €
Mittagessen Kind 2-3 Jahre pro Monat	+ 63 €

Zusätzliche Hinweise:

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren bei dem Kreisjugendamt Esslingen – Wirtschaftliche Jugendhilfe – beantragen.

Die dazugehörigen Formulare werden im BürgerService ausgegeben.

Sind beide Elternteile berufstätig, können die Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.